

5. Kapitel

Benutzung und Betreuung von Spielplätzen

Allgemeines zur Benutzung von Spielplätzen

Kinderspielplätze sind ein Ort zum Spielen für Kinder... sollte man meinen.

Leider sieht die Realität vielfach ganz anders aus.

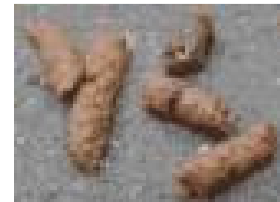
Die Spielplätze werden als Bolzplätze für Thekenmannschaften Erwachsener, als Hundeauslaufplatz und als Treffpunkt für Jugendliche benutzt.



Die Folgen sind Verunreinigungen, Vandalismus und Beschwerden durch die Nachbarschaft. Kleine Kinder, für die der Spielplatz eigentlich gedacht war, trauen sich häufig nicht mehr dorthin.



Im schlimmsten Fall muss ein Spielplatz abgebaut werden, weil das Verhalten einiger den Nachbarn nicht mehr zugemutet werden kann.



Jedes Jahr entstehen erhebliche nicht geplante Kosten für zerstörte Geräte und zusätzliche Reinigungsmaßnahmen



Maßnahmen für eine ordnungsgemäße Benutzung der Spielplätze

1. Erlass einer Satzung für die Benutzung von Kinderspielplätzen



Die richtige Benutzung der Spielplätze ist durch kindgerechte Piktogrammbeschilderung erklärt. Insbesondere Jugendliche und Erwachsene scheinen jedoch diese Art der Beschilderung nicht ernst zu nehmen. Für den Fall der missbräuchlichen Nutzung von Grünflächen und Spielplätzen sind in der „Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Herford vom 14.12.2001“ allgemeine Bußgeldvorschriften enthalten.

Es gestaltet sich jedoch schwierig, aufgrund der Verordnung tatsächlich Bußgelder festzusetzen. Zudem sind die Verstöße auf Spielplätzen so vielfältig geworden, dass sie in einer allgemeinen Satzung nicht mehr geregelt werden können.

Es ist erforderlich, eine besondere Satzung für die Benutzung der Spielplätze zu erlassen in der auch Bußgelder bei Verstoß gegen die Regeln festgeschrieben sind. Die Satzung muss, zumindest in Auszügen, auf jedem Spielplatz ausgehängt sein, um den Benutzungsvorschriften so mehr Gewicht zu verleihen.

Eine Kontrolle und damit verbundene Festsetzung von Bußgeldern ist unumgänglich, damit nicht aufgrund von Fehlverhalten einzelner im Klagewege ganze Spielplätze abgebaut werden müssen, auf deren Wiederherstellung dann andere Anwohner klagen.....
(siehe Fall „Grasweg“)

Eine Satzung für die Benutzung der Spielplätze sollte Bußgelder ab 2,50 € vorsehen. Der Sinn liegt darin, dass auch Verstöße von Kindern entsprechend als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können.

Eine einmalige Zahlung eines geringen Betrages vom Taschengeld hat einen höheren erzieherischen Wert als zahlreiche Ermahnungen.



2. Clearingstelle

Neben bewusst missbräuchlicher Benutzung von Spielplätzen, teilweise verbunden mit Vandalismus hat sich in den letzten Jahren ein weiteres Problemfeld herauskristallisiert. Es handelt sich dabei um jugendliche Straßengruppen, die in Ermangelung anderer Möglichkeiten Spielplätze oder andere markante Stellen (z. B. Buswartehäuschen) zu ihrem Treffpunkt erklären.

Häufig handelt es sich dabei um ethnisch homogene Gruppen, die von etablierten Angeboten der Jugendhilfe nicht erreicht werden bzw. diese mehr oder weniger bewusst ablehnen.

Die Folge auf Spielplätzen sind Beschwerden von Nachbarn, begründet oder unbegründet, und Ängste von kleineren Kindern, ihren Spielplatz noch zu benutzen.

Da diese Gruppen immer häufiger auftauchten, wurde im Jahr 2002 eine „Clearingstelle“ gebildet.

Es handelt sich um ein Projekt des Vereins JUSA e.V. in Zusammenarbeit mit Jugendamt, Polizei und mobiler Jugendarbeit.

Das Verfahren ist einfach.

Sobald bekannt wird, dass eine Gruppe sich irgendwo regelmäßig trifft, nimmt jemand aus der Clearingstelle Kontakt zu den Jugendlichen auf und versucht zunächst eine Klärung, um welche Art Gruppe es sich handelt und ob man diese in eines der Angebote der Jugendhilfe vermitteln kann. Gleichzeitig werden Wünsche und Interessen der jungen Menschen abgefragt und es wird versucht, zusammen mit der Gruppe eine Lösung zu erarbeiten, die den Bedürfnissen der Jugendlichen Rechnung trägt und gleichzeitig vom Umfeld akzeptiert wird.

Beispiele für gelungene Verhandlungen und Maßnahmen gibt es bereits.



Auf einer Wiese neben dem Spielplatz „Am Großen Stein“ wurde mit geringem Aufwand (398,-- DM) ein gebrauchtes Gartenhaus beschafft, das von den Jugendlichen selbst aufgebaut und eingerichtet wurde. Es wurde ein Vertrag abgeschlossen, in dem geregelt war, wer die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Zustand und das abendliche Abschießen trägt und welche Regeln für den Fortbestand der Hütte bestehen.



Ähnliche Beispiele gibt es mit einem ausgemusterten Bauwagen der Stadt Herford hinter dem Mobilheim und einer gesponserten Hütte in Stedefreund.

Auf diese Weise lernen Jugendliche, dass sie mit ihren Bedürfnissen ernst genommen werden, sofern sie selbst bereit sind, ihren Teil an Verantwortung zu übernehmen.

In der Mehrzahl der bisherigen Fälle konnte eine Lösung gefunden werden, die die Beschwerdesituation aus der Welt schaffte.

Teilweise werden die Jugendtreffs jetzt nicht mehr genutzt, weil die Jugendlichen dort „herausgewachsen“ sind. Sie bleiben aber bestehen, um als Möglichkeit für nachwachsende Kinder bereitzustehen.



In einem Workshop im Dezember 2005 wurden die bisher erreichten Ziele unter allen Beteiligten erörtert und die Wirksamkeit der Maßnahme kritisch beleuchtet.

Positiv wurde bemerkt, dass durch die Clearingstelle Kontakte geschaffen werden konnten, die ein gegenseitiges Verständnis fördern. Das gilt für alle, die beruflich von den Spielplätzen berührt sind (Spielplatzkontrolleure, Polizei, Mobile Jugendarbeit, Jugendpflege), aber auch für diejenigen, die sich auf Spielplätzen bisher angefeindet hatten. In mehreren Fällen gelang es, aus einem Konflikt ein kreatives Miteinander zu machen.

Negativ wurde eingeschätzt, dass die Erwartungen bei Beschwerdeführern sehr hoch sind und häufig wegen Kleinigkeiten das gesamte Clearingverfahren angestoßen wurde. Vielfach haben Konflikte Geschichte und es wird erwartet, dass durch Einschaltung der Clearingstelle sofort alles besser wird.

Für Verbesserung sollen verschiedene Verfahrensschritte sorgen:

- Stärkere Einbeziehung von Beschwerdeführern.
Diese sollen zunächst selbst versuchen, mit den Kids in Kontakt zu kommen
- Klare Regelungen für die Benutzung von Spielplätzen.
Nur so kann auch festgestellt werden, ob ein Verstoß vorliegt.
- Objektivierung durch Umfeldbefragung
Im Rahmen der Spielplatzbedarfsplanung sollen nicht nur die Spielplätze, sondern auch das gesamte Umfeld bzw. der Einzugsbereich durchleuchtet werden.

Insgesamt sind aber die personellen Kapazitäten an ihre Grenzen gestoßen, so dass eine Ausweitung des Aufgabenfeldes momentan nicht möglich ist.

Auch fehlt es an Möglichkeiten, gerade für Jugendtreffs.

Die Möglichkeiten dafür (Grundstücke, auf denen Jugendtreffs entstehen könnten) müssten als fester Bestandteil flächendeckend in den Spielplatzbedarfsplan aufgenommen werden.

Aktionen auf Spielplätzen

1. Spielplatzaktionen des DRK mit dem Spielmobil „Fidibus“



Seit 2005 gastiert das Spielmobil „Fidibus“ regelmäßig auf verschiedenen Herforder Spielplätzen. Das Spielmobil, das vollgepackt ist mit den unterschiedlichsten Spiel- und Sportgeräten fährt nachmittags um 15.00 Uhr einen Spielplatz an und bietet den Kindern für 3 Stunden die Möglichkeit, Geräte auszuprobieren, die sie sonst nicht benutzen könnten.

Mit 28 Aktionen jährlich auf 4 verschiedenen Spielplätzen wird so Kindern ein einmaliges Spiel- und Bewegungserlebnis ermöglicht.

Die Aktionen werden von den Kindern begeistert aufgenommen, aber auch Eltern beteiligen sich rege und nicht selten sind daraus schon Nachbarschaftsfeste entstanden, die bis lange nach dem nachmittäglichen Spielereignis dauerten. Auch im Rahmen der Fragebogenaktionen wurde immer wieder nach dem Spielmobil gefragt.

Aufgrund der großen Resonanz und den zahlreichen Diskussionen mit Kindern über die Gestaltung von Spielplätzen hat sich das DRK zu einem weiteren Spielplatzprojekt entschlossen. Ab dem 2. Halbjahr 2006 fährt das „Gestaltomobil“ über die Herforder Spielplätze, um mit Kindern Gestaltungsmöglichkeiten zu entwickeln.



2. Spielplatzaktionen der Privatinitiative „Lasst uns spielen“

Um mit den Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu kommen, hat der Initiator von „Lasst uns spielen“ auf mehreren Spielplätzen mit hohem Konfliktpotential Spielplatzfeste organisiert. Durch Gespräche, auch mit Erwachsenen, hat sich herausgestellt, dass eine hohe Bereitschaft in der Bürgerschaft besteht, Verantwortung auf Spielplätzen zu übernehmen.

Diese Bereitschaft soll von der Stadt Herford aufgegriffen werden und es soll zusammen mit einem Freien Träger ein Konzept zur Verwirklichung der Idee „Spielplatzpate“ geschaffen werden.

Spielplatzpaten

Eine Spielplatzpatenschaft ist eine ehrenamtliche Aufgabe. Der Pate oder die Patin ist keine Spielplatzpolizei, sondern sie erfüllen eine pädagogische Aufgabe. Sie sind Ansprechpartner für die Kinder, aber auch für Eltern und Anwohner und ein Bindeglied zur Verwaltung.



An diese ehrenamtliche Aufgabe sind keinerlei Auflagen verknüpft, außer dass sie kinderfreundlich wahrgenommen wird.

Die Spielplatzpaten gehen in der Erfüllung ihrer Funktion keinerlei rechtliche Verpflichtung ein und haften auch nicht.

Spielplatzpate kann jeder werden, der sich im Sinne eines friedlichen Miteinanders auf

dem Spielplatz engagieren möchte. Eine Spielplatzpatenschaft kann von Einzelpersonen, Freundesgruppen, Familien, Vereinen oder anderen Organisationen übernommen werden, es muss jedoch ein Ansprechpartner genannt werden.

Aufgaben der Spielplatzpaten:

- Ansprechpartner für die Kinder sein, ihnen Anregung und Anleitung zum Spielen geben
- Gemeinsam mit anderen Spielplatzbesuchern aufkommende Probleme wie z. B. Streitigkeiten, Verunreinigungen und Beschädigungen für alle zufriedenstellend zu lösen
- Auf Wunsch können Spielfeste und Spielaktionen auf dem Spielplatz durchgeführt werden, die den Kontakt der Nachbarn des Spielplatzes zu den Kindern und untereinander fördern.

In Herford werden bereits mehrere Spielplätze durch lose Nachbarschaftsgruppen betreut, ohne dass diese den Titel „Spielplatzpaten“ tragen. Das ist vor allem auf Plätzen der Fall, wo Nachbarn bei der Gestaltung einbezogen oder im Rahmen einer Spielaktion beteiligt waren.

Die Erfahrungen sind sehr gut. Die Spielplatzbesucher kennen sich untereinander und es findet eine soziale Kontrolle statt.

Probleme mit einzelnen Nachbarn können so gelöst werden, bevor sie eskalieren. Die Benutzer identifizieren sich mit „ihren“ Spielplätzen und es ist ihnen ein Anliegen, dass dort alles in Ordnung ist.





Um die Bemühungen derer anzuerkennen, die sich ehrenamtlich auf den Spielplätzen engagieren, soll das Projekt „Spielplatzpaten“ ins Leben gerufen werden.

Dadurch bekommen die meist nur telefonisch bekannten Personen einen „Namen“ und fühlen sich unterstützt und bestätigt. Darüber hinaus sollen regelmäßige Treffen aller Spielplatzpaten organisiert werden, die den Sinn haben, Dank und Anerkennung zu zeigen, aber auch den Informationsaustausch sicherzustellen. Gleichzeitig können hier Ideen der Kinder und der Spielplatzpaten ausgetauscht und weiterentwickelt werden und in Zusammenarbeit mit der Verwaltung Konzepte zur Umsetzung vereinbart werden.



Maßnahmeempfehlungen:

1. Es wird eine Satzung verabschiedet, die die Benutzung der Spielplätze regelt und einen Bußgeldkatalog für Verstöße enthält.
2. Die Arbeit der Clearingstelle wird weitergeführt und es werden Plätze festgeschrieben, auf denen bei Bedarf Jugendtreffs entstehen können.
3. Initiativen für Aktionen auf Spielplätzen werden von der Stadt Herford nach Möglichkeit unterstützt und gefördert.
4. Es wird ein Konzept für Spielplatzpatenschaften erstellt und verwirklicht.

